



MEDIENRAT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Tätigkeitsbericht 2012

Angenommen auf der Plenarsitzung vom 5. Dezember 2013

I. Mitglieder der Organe des Medienrates

Beschlusskammer

Präsident: Yves Derwahl

Stellvertretender Präsident: Dr. Jürgen Brautmeier

Mitglied: Peter Thomas

Gutachtenkammer

A. MEDIENANBIETER

1. Auf Vorschlag des Verwaltungsrates des BRF

Mitglied: Frau Elisabeth Lennertz

Ersatzmitglied: Herr Hans Engels

2. Auf Vorschlag der anerkannten Lokalsender

Mitglied: Herr Bernd Blees

Ersatzmitglied: Herr Udo Menke

3. Auf Vorschlag des jeweiligen anerkannten Regionalsenders:

- 100,5. Das Hitradio

Mitglied: Frau Sylvie Heck

Ersatzmitglied: Herr Oliver Laven

- Radio Contact

Mitglied: Herr André Goebels

Ersatzmitglied: Frau Jessica Naujoks

4. Auf Vorschlag des jeweiligen angemeldetem Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze oder Anbieter elektronischer Kommunikationsdienste, auf Vorschlag des jeweiligen Betreibers oder Anbieters:

- Belgacom

Mitglied: Herr Frederic Logghe

Ersatzmitglied: Frau Lorelien Hoet

- Tecteo

Mitglied: Herr Patrick Blocry

Ersatzmitglied: N. N.

5. Auf Vorschlag der mit der technischen und organisatorischen Durchführung des Offenen Kanals beauftragten Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht

Mitglied: Herr Thomas Birnbaum

Ersatzmitglied: Frau Elfriede Belleflamme

6. Auf Vorschlag des Direktionsausschusses des Verbands belgischer Berufsjournalisten

Mitglied: Frau Chantal Delhez

Ersatzmitglied: Herr Jürgen Heck

B. MEDIENNUTZER

1. Auf Vorschlag der repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen

Mitglied: Herr Jochen Mettlen

Ersatzmitglied: Frau Mireille Schöffers

2. Auf Vorschlag der repräsentativen Arbeitgeberorganisationen oder der Organisationen des Mittelstands

Mitglied: Frau Brigitte Savelberg-Welsch

Ersatzmitglied: Herr Erwin Kirsch

3. Auf Vorschlag der auf dem deutschen Sprachgebiet ansässigen Verbraucherschutzorganisationen

Mitglied: Frau Françoise Demonty

Ersatzmitglied: Herr Bernd Lorch

4. Auf Vorschlag des Rates der Deutschsprachigen Jugend

Mitglied: Herr Olivier Van Steenberghe

Ersatzmitglied: N. N.

C. MANDATARE

1. Für die CSP:

a) Mitglied: Frau Monika Knaus

b) Ersatzmitglied: Herr Roland Gilson

2. Für Ecolo:

a) Mitglied: Herr Andreas Schenk

b) Ersatzmitglied: Frau Myriam Müllender-Ramjoie

3. Für die PFF:

a) Mitglied: Herr Louis Goebbels

b) Ersatzmitglied: Frau Jennifer Moeres

4. Für ProDG:

a) Mitglied: Herr Maik Göbbels

b) Ersatzmitglied: Frau Claudia Schröder

5. Für die SP:

a) Mitglied: Herr Sascha von Montigny

b) Ersatzmitglied: Herr Daniel Huppermans

6. Für Vivant:

a) Mitglied: Herr Edwin Kreitz

b) Ersatzmitglied: Frau Gabriele Kringels

Büro des Medienrates

Dr. Olivier Hermanns

Alfred Belleflamme; ab zweitem Halbjahr 2012 André Sommerlatte

Auditorat

N. N.

II. Tätigkeiten des Medienrates

JANUAR

10. JANUAR – Arbeitsgruppe der Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation (KRK) in Brüssel: Bearbeitung und Bewertung der Standardangebote der Fernsehkabelverteiler für den Großkundenmarkt. Vertreten ist der Medienrat durch seinen Betreuer Herrn Alfred Belleflamme.

20. JANUAR – Sitzung der „Euregiolators“ in Hilversum (NL). Vertreten ist der Medienrat durch den Präsidenten Yves Derwahl.

24. JANUAR – Arbeitsgruppe der KRK in Brüssel: Bearbeitung der Standardangebote der Fernsehkabelverteiler für den Großkundenmarkt sowie Sachstand der Gerichtsklagen der Fernsehkabelverteiler. Vertreten ist der Medienrat durch seinen Betreuer Alfred Belleflamme.

FEBRUAR

7. FEBRUAR – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertreten ist der Medienrat durch seinen Präsidenten Yves Derwahl, den juristischen Betreuer Dr. Olivier Hermanns und den Betreuer Alfred Belleflamme. Bis September nimmt der Medienrat die Rolle des Sekretariats der KRK wahr. So werden die Protokolle der KRK-Sitzungen von Herrn Alfred Belleflamme und Herrn Dr. Olivier Hermanns aufgesetzt und übersetzt.

9. FEBRUAR – Sitzung der Beschlusskammer in Eupen.

13. FEBRUAR – Annahme des Dekrets vom 13. Februar 2012 zur Änderung der telekommunikationsrechtlichen Vorschriften des Dekrets vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen (Belgisches Staatsblatt vom 24.4.2012, S. 24953) im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

13. FEBRUAR – Arbeitsgruppe der KRK in Brüssel: Sachstand der Gerichtsklagen der Fernsehkabelverteiler. Vertreten ist der Medienrat durch seinen Betreuer Alfred Belleflamme.

24. FEBRUAR – Arbeitsgruppe der KRK in Brüssel: Bearbeitung der Standardangebote der Fernsehkabelverteiler für den Großkundenmarkt sowie Sachstand der Gerichtsklagen der Fernsehkabelverteiler. Vertreten ist der Medienrat durch seinen Betreuer Alfred Belleflamme.

MÄRZ

7. MÄRZ – Sitzung des Ausschusses der Gutachtenkammer des Medienrates, des Plenums und der Gutachtenkammer in Eupen. Da das jeweilige Quorum nicht erreicht wird, sind diese Gremien nicht beschlussfähig.

20. MÄRZ – Arbeitsgruppe der KRK in Brüssel: Bearbeitung der Standardangebote der Fernsehkabelverteiler für den Großkundenmarkt sowie Sachstand der Gerichtsklagen der Fernsehkabelverteiler. Vertreten ist der Medienrat durch seinen Betreuer Alfred Belleflamme.

28. MÄRZ – Sitzung der Beschlusskammer in Eupen mit Anhörung von Vertretern von Tecteo, anschließend Sitzung des Plenums und der Gutachtenkammer mit Verabschiedung der Gutachten zur Anerkennung von drei privaten Hörfunksendern.

APRIL

17. APRIL – Neue Ausarbeitung der Standardangebote für die Fernseekabelverteiler für den Großkundenmarkt durch die KRK selbst sowie Sachstand der Gerichtsklagen der Fernseekabelverteiler. Vertreten ist der Medienrat durch seinen Betreuer Alfred Belleflamme.

17. APRIL – KRK-Sitzung in Brüssel. Vertretung der Beschlusskammer durch Herrn Peter Thomas und auch durch seinen Betreuer Alfred Belleflamme.

27. APRIL – Präsident und Betreuer sowie der juristische Betreuer treffen kurzfristig auf deren Wunsch hin Vertreter des Kabelverteilers Tecteo in Eupen.

MAI

3. MAI – Herr Dr. Olivier Hermanns nimmt an der Workshop „Policy and regulatory challenges of connected TV“, die die EPRA und Cullen International in Brüssel bei der Bayerischen Vertretung organisieren, teil.

21. MAI – Das Institut für Europäisches Medienrecht e.V. (EMR Saarbrücken) hatte zu einer Veranstaltung nach Brüssel eingeladen. Titel der Veranstaltung war „Geht nicht, gibt's nicht!“? Urheber und Datenschutzrecht im Internet. Daran hat Herr Dr. Olivier Hermanns für den Medienrat teilgenommen.

21. MAI – Vernehmung des Betreuers des Medienrates durch die Eupener Staatsanwaltschaft in Sachen Klage Pur Radio 1 gegen Radio Sunshine.

24. MAI – Beschlusskammersitzung mit Anhörung der Vertreter der Antragsteller, die den Betrieb eines Radioprogramms mit Funkfrequenznutzung beabsichtigen.

25. MAI – Arbeitsgruppe der KRK in Brüssel: Neue Ausarbeitung der Standardangebote für die Fernseekabelverteiler für den Großkundenmarkt durch die KRK selbst sowie Sachstand der Gerichtsklagen der Fernseekabelverteiler. Vertreten ist der Medienrat durch seinen Betreuer Alfred Belleflamme.

31. MAI – Arbeitsgruppe der KRK in Brüssel: Neue Ausarbeitung der Standardangebote für die Fernseekabelverteiler für den Großkundenmarkt durch die KRK selbst. Vertreten ist der Medienrat durch seinen Betreuer Alfred Belleflamme.

JUNI

5. JUNI 2012 – Informelle KRK-Sitzung beim CSA, Brüssel.

8. JUNI – Herr Dr. Olivier Hermanns nimmt an der Sitzung der Kontaktgruppe „AVMS-Richtlinie“ in Brüssel teil.

15. JUNI – Herr Dr. Olivier Hermanns nimmt an der Vortragsveranstaltung „Kommerzielle Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln teil. Dabei wird die Rechtslage in Deutschland (12. Änderungsrundfunkstaatsvertrag) verdeutlicht unter Berücksichtigung der europäischen Vorgaben. Erläutert wird auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

18./20. JUNI – Die Beschlusskammer und das Betreuungsteam des Medienrates bestehend aus den Herren Alfred Belleflamme und Dr. Olivier Hermanns, nehmen am von der nordrhein-westfälischen Landesmedienanstalt (LfM) in Köln veranstalteten „Medienforum“ teil. Diese Tagung erstreckt sich vom 18. bis zum 20. Juni 2012. Das

Betreuungsteam befasst sich in erster Linie mit den Themen „connected TV“, Urheberrechts- und Regulierungsfragen.

JULI

5./6. JULI – Herr Dr. Olivier Hermanns nimmt am Kolloquium zum 15-jährigen Bestehen des Conseil supérieur de l’audiovisuel der Französischen Gemeinschaft am 5./6. Juli 2012 in Brüssel teil und vertritt dort den Medienrat. Das Kolloquium trägt den Titel „Nouveaux écrans, nouvelles régulations“ und ist dem „connected TV“ gewidmet.

10. JULI – Arbeitsgruppe zur Ausführung der KRK-Entscheidung vom 1. Juli 2011 (CSA, Brüssel). Vertreten ist der Medienrat durch Dr. Olivier Hermanns.

18. JULI – Beschlusskammersitzung in Düsseldorf (u. a. Anerkennung von privaten Hörfunkveranstalter, die mittels einer Funkfrequenz Radiosender ausstrahlen wollen: Sunshine Sounds PGmbH, Move Media Marketing und Management PGmbH, Pur Radio 1 Mediengesellschaft Ostbelgien).

23. JULI – Die Beschlusskammer befindet im Umlaufverfahren über eine Antwort auf ein Schreiben des Kabelnetzbetreibers Tecteo, das darauf abzielte, den Markt und die Regulierung (KRK-Entscheidung vom 1. Juli 2011) erneut evaluieren zu lassen.

26. JULI – Die Beschlusskammer befindet im Umlaufverfahren über den Entscheidungsentwurf des Rates des BIPT vom 11. Juli 2012 in Sachen Multicast (gemäß Art. 3 des Zusammenarbeitsabkommens vom 17. November 2006) und teilt dem BIPT mit, keine Einwände zu haben.

AUGUST

10. AUGUST – Die Beschlusskammer befindet im Umlaufverfahren über die Beschlussentwürfe über die Anerkennung privater Hörfunkveranstalter.

27. AUGUST – Die besagten Beschlüsse werden unterzeichnet und an die Adressaten versandt.

SEPTEMBER

5. SEPTEMBER – Die Beschlusskammer befindet im Umlaufverfahren über die einzige Bewerbung um ein Mandat im *Auditorat* des Medienrates. Leider liegt eine Unvereinbarkeit vor, so dass der Bewerber nicht ausgewählt werden kann.

13. SEPTEMBER – Gutachtenkammer und Plenum werden einberufen, sind aber nicht beschlussfähig. Ein Präsident der Gutachtenkammer kann somit nicht gewählt werden.

18. SEPTEMBER – Teilnahme von Herrn Dr. Olivier Hermanns an der Tagung vom Institut für Europäisches Medienrecht (EMR Saarbrücken) und RTL-Group organisierten „360° Expert Meeting on Convergent Regulation“, in der Bayerischen Vertretung in Brüssel.

19. SEPTEMBER – Gemeinsames Treffen mit Vertretern von Tecteo/Brutélé in Brüssel mit den anderen Regulierungsbehörden. Für die Beschlusskammer nimmt Herr Dr. Olivier Hermanns am Termin teil.

20. SEPTEMBER – Teilnahme von Yves Derwahl, dem Präsidenten der Beschlusskammer des Medienrates und von Herrn Dr. Olivier Hermanns, Mitglied des Büros (Beschlusskammer) an der Sitzung der KRK, unter Federführung des BIPT.

20. SEPTEMBER – Die Beschlusskammer befindet im Umlaufverfahren über die Gewährung einer Verlängerung der Antwortfrist zugunsten von Tecteo (in Bezug auf das Standardangebot zur Öffnung des Kabelnetzes).

25. SEPTEMBER – Teilnahme von Herrn Dr. Olivier Hermanns an der vom Institut für Europäisches Medienrecht (EMR Saarbrücken) organisierten Veranstaltung „Save Our Spectrum – Frequenzpolitik allein nach Marktrelevanz?“ (Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union, Brüssel). Thema ist die aktuelle Debatte um den Erhalt eines Teils des Vorrats an Frequenzen zugunsten der Kultur, sprich des Audiovisuellen, gegenüber anderen möglichen Nutzungsarten (allen voran terrestrisches Internet, PMSE, Mobilfunk).

OKTOBER

5. OKTOBER – Sitzung der Beschlusskammer in Eupen.

12. OKTOBER – Verabschiedung der Beschlüsse Nr. 2012/4 und 2012/5 zur Feststellung, ob die Antragsteller die geforderten Unterlagen nachgereicht haben. Die Beschlusskammer befindet im Umlaufverfahren über die Bekanntmachung gemäß Artikel 51 des Dekretes vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen.

19. OKTOBER – Die Beschlusskammer befindet im Umlaufverfahren über die Benachrichtigung des BIPT über die Ablehnung des Antrags der „Sunshine Sounds“ PGmbH auf die Anerkennung als privaten Lokalsender für das Programm „Radio Sunshine“.

22. OKTOBER – Veröffentlichung der Bekanntmachung gemäß Artikel 51 des Dekretes vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen im Belgischen Staatsblatt¹ (erster Schritt des Funkfrequenzzuteilungsverfahrens).

23. OKTOBER – Teilnahme von Yves Derwahl, dem Präsidenten der Beschlusskammer des Medienrates und von Herrn Dr. Olivier Hermanns, Mitglied des Büros (Beschlusskammer) an der Sitzung der KRK, unter Federführung des BIPT.

NOVEMBER

7. NOVEMBER – Teilnahme von Herrn Dr. Olivier Hermanns an der Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle. Anlässlich dieses Jubiläums organisiert die Informationsstelle eine Konferenz zum Thema, Medienkonzentration im digitalen Zeitalter. Die Konferenz (ein Round-Table-Gespräch mit führenden Experten der europäischen Medienindustrie) hat im Europarat in Straßburg stattgefunden. Die Panels befassen sich mit folgenden Fragen:

- Hat sich das Problem der Medienkonzentration im digitalen Zeitalter verändert und wenn ja, auf welche Weise?
- Wie lässt sich das Problem der Medienkonzentration durch Regulierung lösen?
- Wie kann die Regulierung an neue Marktentwicklungen angepasst werden?

9. NOVEMBER – RTR Radio Europa ist der Internetradios-Meldepflicht nach Artikel 27.1 des Dekretes vom 27. Juni 2005 nachgekommen.

13. NOVEMBER – Veröffentlichung des Standardangebots der Gesellschaft Tecteo auf der Website des Medienrates

14. NOVEMBER – Die Beschlusskammer entscheidet im Umlaufverfahren, die Stellen im Auditorat erneut auszuschreiben. Bewerbungsfrist endet am 31. Dezember 2012.

¹ S. 64199.

DEZEMBER

11. DEZEMBER – Sunshine Sounds PGmbH ist der Internetradios-Meldepflicht nach Artikel 27.1 des Dekretes vom 27. Juni 2005 nachgekommen.

12. DEZEMBER – Die Beschlusskammer entscheidet im Umlaufverfahren, eine Stellungnahme zu drei Beschlussentwürfen des Belgischen Instituts für Post und Telekommunikation abzugeben.

18. DEZEMBER – Die Beschlusskammer entscheidet im Umlaufverfahren, den Entwurf eines Beschlusses der Beschlusskammer über das Großhandelstandardangebot von Tecteo einer öffentlichen Konsultation zu unterwerfen. Am 21. Dezember wird der Entwurf dann auf der Website des Medienrates veröffentlicht.

III. Beschlusskammer des Medienrates

2012 beschäftigte sich die Beschlusskammer schwerpunktmäßig mit folgenden Themen.

1) Marktanalyse

Die Entscheidung der Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation (KRK) vom 1. Juli 2011 dient als Grundlage für die Öffnung des Kabelnetzes. 2012 hat das Büro der Beschlusskammer viel Arbeit geleistet, damit diese Grundlagenentscheidung nun ausgeführt werden kann. Es ging im Wesentlichen darum, das vom Betreiber Tecteo (Marke VOO) eingereichte Standardangebot zu prüfen. Interessenten müssen das Standardangebot erhalten, um entscheiden zu können, ob sie ein Alternativangebot über das Tecteo-Kabelnetz anbieten möchten bzw. können. Es muss insoweit möglichst klar und vollständig sein; es war, wie bereits erwähnt, Sache der Regulierungsbehörde, dies zu gewährleisten. Das Verfahren ist strikt festgelegt und sieht insbesondere die Durchführung öffentlicher Konsultationen vor.

Die Marktregulierung ist eine wesentliche Aufgabe der Beschlusskammer des Medienrates, der eigentlichen Regulierungsbehörde. Es ist eine europäische Verpflichtung, deren Einhaltung der Kontrolle der Europäischen Kommission unterliegt.

2) Lizenzierung von Hörfunkveranstaltern

Der Öffentlichkeit bekanntester Auftrag der Beschlusskammer besteht darin, Hörfunkveranstalter zu lizenzieren, falls diese die im Dekret vom 27. Juni 2005 festgelegten Bedingungen erfüllen. Im Rahmen des Verfahrens holt die Beschlusskammer laut Dekret jeweils ein Gutachten der anderen Kammer des Medienrates, der Gutachtenkammer. Dieses Gutachten soll ermöglichen, Ratschläge und Empfehlungen des Sektors und der Mediennutzer zu berücksichtigen. Diese vom Gesetzgeber vorgesehene Vorgehensweise wurde 2012 kritisiert und es bleibt abzuwarten, ob das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Verfahren in Zukunft abändern wird.

Von den drei eingereichten Anträgen ist die Bewerbung der Nachfolgehändlungs-Gesellschaft von der seit 2010 geduldeten Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht „Radio Sunshine“, die PGmbH „Sunshine Sounds“, schlussendlich gescheitert. Die PGmbH hatte sich als Veranstalter eines Lokalsenders beworben. Die Duldung der Tätigkeiten der Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht endete gemäß den dem Betreiber genannten und akzeptierten Bedingungen. Sowohl die VoG als auch die PGmbH haben Einsprüche eingelegt. Der Einspruch vor dem Gericht erster Instanz Eupen, eingereicht durch die VoG und die PGmbH, hatten keinen Erfolg. Der Antrag auf Nichtigerklärung und Aussetzung in äußerster Dringlichkeit mit Auferlegung von vorläufigen Maßnahmen, eingereicht durch die VoG vor dem Staatsrat, war ebenfalls erfolglos. Der Einspruch vom 3. Dezember 2012 zur Nichtigerklärung und Aussetzung des Beschlusses der Beschlusskammer, eingereicht durch die PGmbH, ist im Jahre 2013 noch anhängig.

2012 hat auch die Beschlusskammer einige Veranstalter von Internetradios angeschrieben, um auf die gesetzliche Meldepflicht hinzuweisen. Der Anhang zu diesem Bericht gibt Auskunft über die derzeit tätigen Hörfunkveranstalter.

3) Must carry (Verpflichtung, gewisse Programme ins Kabelnetz einzuspeisen)

Die Beschlusskammer hat den Auftrag, die Einhaltung der durch den Gesetzgeber auferlegten Verpflichtung für die Kabelnetzbetreiber, deren Netze von einer erheblichen Anzahl von Endnutzern als Hauptmittel zum Empfang von audiovisuellen Mediendiensten, genutzt werden, gewisse audiovisuelle Mediendienste einzuspeisen, zu kontrollieren. Zu diesem Zweck hat sie Informationen verlangt und Gespräche mit Tecteo (VOO) geführt.

Ausblick

Im Jahre 2013 wird sich die Beschlusskammer erneut mit diesen Themen befassen.

IV. Gutachtenkammer des Medienrates

Die Aktivitäten der Gutachtenkammer konzentrierten sich im vergangenen Jahr auf die Begutachtung von Anträgen auf Anerkennung folgender Hörfunkveranstalter:

- Sunshine Sounds PGmbH (Lokalsender Radio Sunshine),
- Pur Radio 1 Mediengesellschaft Ostbelgien PGmbH (Regionalsender Pur Radio 1),
- Move Media Marketing und Management PGmbH (Lokalsender Radio Fantasy Dance FM).

Ausblick

Eine Neufassung des Dekretes vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen und verschiedene Zu- und Abgänge in den Organisationen, die in der Gutachtenkammer repräsentiert sind, machten eine neue Zusammensetzung der Gutachtenkammer notwendig. Diese Neuordnung soll auch eine stärkere Bindung der Mitglieder an die Aktivitäten des Medienrates ermöglichen. Oftmals wurde das für Entscheidungen notwendige Quorum aufgrund mangelnder Präsenz der Repräsentanten nicht erreicht, was zukünftig vermieden werden soll.

2013 soll auch eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden der Gutachtenkammer aus ihrer Mitte bezeichnet werden.

Durch die entgegen der Empfehlung der Gutachten der Gutachtenkammer getroffenen Entscheidungen der Beschlusskammer in Bezug auf die Lizenzierung neuer Radiosender wurde Gesprächsbedarf seitens der Mitglieder der Gutachtenkammer formuliert. Diesem Wunsch nach weiterem Austausch soll in der folgenden, 2013 stattfindenden Sitzung entsprochen werden.

V. Auditorat des Medienrates

Im Jahre 2012 sind zwei Bekanntmachungen im Belgischen Staatsblatt² erschienen, um Mandate im durch das Dekret vom 13. Februar 2012 geschaffenen Auditorat des Medienrates zu besetzen. Aufgabe des Auditorats ist die Verfolgung von Taten, die zur Kenntnis des Medienrates gelangen und eine der in Artikel 120 oder 121 des besagten Dekretes genannten Verletzungen oder Nichteinhaltungen darstellen könnten. Das Auditorat leitet in diesem Fall ein Verfahren ein und entscheidet über die Zulässigkeit. Es kann ggf. die Verfolgung einstellen. Das Auditorat unterrichtet regelmäßig die Beschlusskammer über die anhängigen Verfahren. Es übermittelt der Beschlusskammer einen Verfolungsbericht.

² Am 31. Juli und am 5. Dezember 2012.

ANLAGE

ÜBERBLICK DER MEDIENLANDSCHAFT IM JAHRE 2012 IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Nr.	Veranstalter	Name des Radioprogramms	Datum der Lizenzausstellung	Ablauf der Lizenz
SENDERNETZE				
1	regioMEDIEN AG (vor 2004: „Radio 3000“) 0463.371.176 Kehrweg 11 4700 Eupen	100.5 Das Hitradio	3. Juni 2004 ³	2. Juni 2016 (12 Jahre)
2	Cobel D AG 0473 559 740 Aachener Straße 14 4700 Eupen	Radio Contact	3. Juni 2004 ⁴	2. Juni 2016 (12 Jahre)
3	Privater Rundfunk in Ostbelgien (PriO) VoG (vor 2007: „Radio 700 Sender Elsenborn“) 0877.096.071 Trierer Straße 26 4750 Bütgenbach (Elsenborn)	Radio 700	10. Dezember 2010 ⁵	9. Dezember 2019 (9 Jahre)
REGIONALSENDER				
1	Pur Radio 1 Mediengesellschaft Ostbelgien PGmbH 0821.232.484 Industriestraße 38 4700 Eupen	PUR Radio 1	15. Oktober 2012	14. Oktober 2021 (9 Jahre)
LOKALSENDER				
1	Move Media Marketing und Management PGmbH 0472.339.421 Petergensfeld 78 4730 Raeren	Fantasy Dance FM	15. Oktober 2012	14. Oktober 2021 (9 Jahre)
2	Privater Rundfunk in Ostbelgien (PriO) VoG (vor 2007: „Radio 700 Sender Elsenborn“) 0877.096.071 Trierer Straße 26 4750 Bütgenbach (Elsenborn)	Sender Elsenborn	24. April 2008 ⁶	23. April 2014 (6 Jahre) ⁷

³ Erlass der Regierung vom 3. Juni 2004, B.S. v. 19.10.2004, S. 72674.

⁴ Erlass der Regierung vom 3. Juni 2004, B.S. v. 19.10.2004, S. 72674.

⁵ Beschluss der Beschlusskammer des Medienrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Anerkennung des privaten Hörfunksendernetzes „Radio 700“ vom 10. Dezember 2010.

⁶ Erlass der Regierung vom 24. April 2008 zur provisorischen Anerkennung des privaten lokalen Hörfunksenders „Sender Elsenborn“, B.S. 9.9.2008, S. 46966.

⁷ Damals galt folgende Bestimmung (Art. 28 § 1 Abs. 1 Satz 2 des Dekretes vom 27. Juni 2005): „Nach Ablauf dieses Zeitraums stellt die Regierung einen Bescheid über die Umwandlung der provisorischen Anerkennung in eine endgültige Anerkennung aus, sofern der private Hörfunkveranstalter weiterhin die Bedingungen erfüllt.“ Einen solchen Bescheid hat die Regierung am 3. Dezember 2009 erteilt. Die Anerkennung gilt demnach bis zum 23. April 2014 (spricht für sechs Jahre).

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDFUNK

1	BRF	BRF1	
2	BRF	BRF2	

INTERNETRADIOS

Nr.	Veranstalter	Name des Radioprogramms	Datum der Meldung	
1	Pur Radio 1 Mediengesellschaft Ostbelgien PGmbH 0821.232.484 Industriestraße 38 4700 Eupen	PUR Radio 1	22. Februar 2011	
2	RTR Radio Europa 0882.563.408 Groetbacherweg 6 4711 Walhorn	RTR 1 – Das Melodienradio	9. November 2012	
3	RTR Radio Europa 0882.563.408	RTR 2 – Powerstation	9. November 2012	
4	RTR Radio Europa 0882.563.408	RTR 3 – Karnevalitis	9. November 2012	(Karnevalszeit)
5	RTR Radio Europa 0882.563.408	RTR 3 – Christmastime	9. November 2012	(Weihnachtszeit)
6	RTR Radio Europa 0882.563.408	RTR 3 – Party	9. November 2012	(„übrige Zeit“)
7	RTR Radio Europa 0882.563.408	RTR 3 – Nostal-G	9. November 2012	(„übrige Zeit“)
8	SPORT-FM	SPORT-FM	(Formular noch nicht erhalten)	
9	Sunshine Sounds PGmbH 0873.932.683 Lütticher Straße 122 4710 Lontzen	Radio Sunshine	11. Dezember 2012 (Eingang: 12.12.12)	